

## **Wie kommt Stuttgart zu 100 % eigenen Stadtwerken ?**

Vor einem Jahr haben interessierte Bürger und Bürgerinnen, Einwohner der Stadt Stuttgart, den Verein zur Förderung kommunaler Stadtwerke gegründet

## **Warum ?**

Nach einer langen Zeit der Fremdbestimmung laufen nun in 2013 die Konzessionen mit dem EnBW, der Energie Baden Württemberg AG, aus und können neu vergeben werden.

Damals wurden die Technischen Werke Stuttgart an die EnBW verkauft.

Es war modern war, Konzerne mit der lebenswichtigen Versorgung und Betreuung von Energie und Wasser zu beauftragen.

Stuttgart machte da nicht nur keine Ausnahme, sich dem

**Modernen** anzuschließen, sondern tat dies in einer derartigen Vollständigkeit, dass in dem geschlossenen Vertrag keine Möglichkeit einer irgendwie gearteten Rückübertragung vorgesehen wurde.

Damals haben sich sowohl Führungskräfte als auch Mitarbeiter der „Stadtwerke“ vehement gegen einen Verkauf ausgesprochen. Sie wurden nicht gehört.

## **In der Niederschrift-Nr. 17**

**zu TOP 2 der GRDs 15/2002, 07.02.2002**

**Zur Neuordnung der Energiebeteiligungen der Landeshauptstadt Stuttgart - Verkauf des Geschäftsanteils der SVV am Stammkapital der TWS -**

ist das Abstimmungsverhalten der Parteien dokumentiert

Es stimmten die großen Parteien zu.

Die Republikaner und SÖS haben nicht zugestimmt.

Nur zwei der damals zustimmenden Parteien haben jetzt ihren damaligen Entscheid als Fehler dargestellt.

Auf unserer Internetseite

[www.kommunale-stadtwerke.de](http://www.kommunale-stadtwerke.de) kann das jeder nachlesen

**Heute sind wir hier,**

nicht um Gericht zu halten, sondern  
unseren Gemeinderäten den Rücken zu stärken.

Die Stadt ist in einer vorzüglichen Position, sich zurückzulehnen und die verschiedenen Bieter auf sich zukommen zu lassen.

Es ist unser „Recht“, die Daseinsvorsorge wieder in die eigenen Hände zu nehmen:

Strom, Gas, Wärme und Wasser.

Dazu gibt es verschiedene höchstrichterliche Urteile, die unser Recht bestätigen.

Eigentlich sind diese Urteile gar nicht notwendig,

wir wissen doch, dass wir die Daseinsvorsorge als unser ureigenstes Recht wahrnehmen können  
und auch müssen .

Müssen Beschlüsse gerade jetzt und sofort gefasst werden ?

Müssen nun unbedingt jetzt Verhandlungen mit der EnBW geführt werden ?

Es gibt keine derartigen Notwendigkeiten, gerade jetzt.

Jetzt muss erst ein Plan gefasst werden, wie denn der Gemeinderat sich  
zu einem weiteren Prozessvorgehen vereinbaren kann.

Im übrigen können Beschlüsse des Gemeinderates auch revidiert werden.

Ein (zu) schnelles Vorgehen birgt erhebliche Risiken.

Sind die Kriterien für den Übergang der Konzessionen, Energie und Wasser erarbeitet ?

Uns ist davon nichts bekannt.

Konzessionen Energie und Wasser müssen komplett getrennt ausgeschrieben und mit den Bietern  
verhandelt werden.

Nur so kann eine Diskriminierung der Bieter vermieden werden.

**Aus „Gemeinsamer Leitfaden** von Bundeskartellamt und Bundesnetzagentur zur Vergabe von  
Strom- und Gaskonzessionen und zum Wechsel des Konzessionsnehmers, 15.12.2010 :

Auch beim Wasser „müssen Gemeinden die allgemeinen, aus vorrangigem europäischen  
Primärrecht folgenden Vergabeprinzipien beachten“.

„Dabei ist.... unerheblich ....., ob es sich bei Konzessionsverträgen um

Dienstleistungskonzessionen im Sinne des durch europäische Richtlinien harmonisierten

Vergaberechts handelt“ (Im Fall einer Trink- und Abwasserkonzession nahm der EuGH, 10.9.2009,  
eine Dienstleistungskonzession an).

Die Europäische Kommission, European Commission, DG Markt C.3 ,

hat bereits in gesondertem Schreiben darauf hingewiesen, dass sowohl Regeln europäischen  
Wettbewerbsrechts als auch europäisches Vergaberecht eingehalten werden müssen.

Wir wollen Handlungen, die an den Bürgerinnen und Bürgern vorbeigehen, nicht mehr dulden.

Wir wollen informiert werden.

Die Präsentationen von Horvarth und Partner waren da vollkommen ungenügend.

Auf der

Tagung **Bürgergutachten durch Planungszellen**

am 14. Mai 2011 in Stuttgart

wurde den Teilnehmern und 4 Gemeinderäten, 2 am Vormittag und 2 am Nachmittag, erläutert, welche Chancen ein Bürgergutachten im Entscheidungsprozess für die Stadtwerke hat.

Gemeinderäte können sich dann auf Voten der Bevölkerung beziehen.

Aber

unsere Gemeinderäte haben eine unüberwindliche Berührungsangst vor Bürgerbeteiligung.

Das Thema Stadtwerke sei zu komplex

Sind denn die Gemeinderäte Fachleute ? ,

nein, das sind sie nicht.

Sie können sich aber beraten lassen, neben einem Bürgergutachten

auch durch Führungskräfte, in der Qualifikation von Stadtwerke Geschäftsführern, die es bis jetzt nicht gibt.

Stadtwerke hätten schon längst gegründet werden können.

Dann wären Führungskräfte da, die die Empfehlungen des Gutachters in konkrete Machbarkeit umsetzen können und die das Rechtsgutachten der Kanzlei Thümmel , Schütze und Partner bewerten können.

Es sind aber weder diese Führungskräfte noch das Rechtsgutachten für die Öffentlichkeit verfügbar.

Netzdurchleitungsgebühren sind bei einem reinen Stuttgarter Netz geringer als die bisherigen. Das könnte dazu führen, diesen Vorteil an Kunden weiterzugeben oder regional zu investieren.

Voraussetzung ist der Netzbetrieb durch die Stadtwerke,

Für den Netzbetrieb sind genügend qualifizierte Mitarbeiter vorhanden.

Die Arbeitnehmer der Betriebsstätte Stuttgart der EnBW Regional AG gehen auf die Stadtwerke über (§ 613 a BGB), wenn die Stadtwerke den Netzbetrieb übernehmen.

Ebenso können technische Dienstleister als Werkvertragsnehmer oder Dienstleistungsnehmer beauftragt werden.